

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Bilfinger Berger AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Die Bilfinger Berger AG entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003.

Seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom Dezember 2003 entsprach Bilfinger Berger den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Ausnahmen: Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder (Kodex Ziffern 4.2.4 und 5.4.5) wurde im Anhang des Konzernabschlusses nicht individualisiert angegeben. Für die Umsetzung der Kodexempfehlung für die Veröffentlichungsfristen von Konzernabschlüssen und Zwischenberichten (Kodex Ziffer 7.1.2) wurde bis einschließlich 2004 eine Übergangsfrist benötigt.

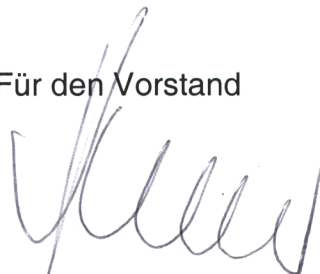
Mannheim, den 3. Dezember 2004

Für den Aufsichtsrat



- Udo G. Stark -

Für den Vorstand



- Herbert Bodner -